



OppligenInfo

Mai 2023

Liebe Oppligerinnen, liebe Oppliger

Severin Maurer aus Oppligen hat den Kreisel in Münsingen gestaltet und dort sieben Figuren, die er mit der Motorsäge aus Douglasienholz gefertigt hat, wirkungsvoll aufgestellt. Sie weisen auf das vielfältige Vereinsleben in Münsingen hin. Herzliche Gratulation für diese Kunstwerke, wir sind stolz darauf. Stolz dürfen wir auch auf Danielle Bürgi sein. Sie erreichte im Voltigieren (Kunstturnen und Akrobatik auf Pferden) den hervorragenden 2. Rang im Weltcupfinal in Omaha (USA). Auch hier gratulieren wir herzlich! – Beide sind in Oppligen zur Schule gegangen. Apropos Schule: Unser Schulraum wird in den nächsten Jahren knapp. Landauf landab sehen sich Gemeinden mit Schulraumthemen konfrontiert. In unserem Umkreis stehen gleich mehrere grosse Projekte an: In Wichtrach, in Kiesen und in Oberdiessbach. Schulraum zu bauen ist teuer und es ist zeitlich schwer abzuschätzen, wie sich die Schülerzahlen während der «Lebensdauer» des neuen Schulraums entwickeln werden. Unser Dorf



wird nicht mehr allzu stark wachsen (können), denn es darf kein Land mehr eingezont werden. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, vorerst Lösungen im bestehenden Schulraum zu suchen. Als erste Massnahme soll die Wohnung im Schulhaus, welche seinerzeit als Lehrerwohnung erstellt wurde, neu als erweiterter Schulraum genutzt werden. Der Gemeindeversammlung wird ein entsprechender Kreditantrag unterbreitet. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob wir damit über die Runde

kommen. Weiter stehen grosszyklische Sanierungen am Schulhaus an, die zurzeit analysiert, beziffert und priorisiert werden.

Vielleicht haben Sie es der Presse entnommen: Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Oppligen ist eine von 74 Gemeinden) hat am 23. März 2023 die Kulturverträge 2024–2027 einstimmig genehmigt. Grundlage dazu bildet das Kantonale Kulturfördergesetz KKFG. Die Gemeinden unterstützen 16 Kulturinstitutionen unserer Region mit einem jährlichen Beitrag von CHF 6'123'890. Diese 16 Institutionen sind das Berner Puppentheater, das Bernische Historische Museum, die Bühnen Bern, das Buskers Bern, die Camerata Bern, Das Theater an der Effingerstrasse, die Kornhausbibliotheken Bern, das Kornhausforum Bern, der La Cappella Kultur-Klub, das Swiss Jazz Orchestra, der BeJazz, der Kulturhof Schloss Köniz, das Kollektiv Frei_Raum, der Bären Buchsi, die kulturfabrikbiglen und das Schloss Jegenstorf.

Sabine Lüthi, Gemeindepräsidentin von Brenzikofen (in Oppligen aufgewachsen), ist Mitglied der Kulturkommission. Auf ihre Initiative organisieren die Gemeinden Brenzikofen, Herbligen und Oppligen ein Dankeskonzert des Berner Symphonieorchesters (Teil von «Bühnen Bern») bei uns auf dem



Brunnenhof. Das Konzert, zu dem Sie mit freiem Eintritt herzlich eingeladen sind, findet am 10. Juni 2023 statt (Türöffnung 17.30 Uhr).

Peter Schmid, Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 31. Mai 2023, 20.00 Uhr

Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022, Genehmigung
2. Schulhaus Oppligen, Umbau Wohnung zu Schulraum, Kreditgenehmigung
3. Gemeindeverband Sekundarstufe 1, Wichtrach, Sanierung Gebäudehülle und Flachdach, Kreditgenehmigung
4. Informationen aus den Ressorts
5. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Oppligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

1 Jahresrechnung 2022, Genehmigung

Die Bilanz sowie die Erfolgs- und Investitionsrechnung liegen ab 8. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung auf, können dort bezogen oder auf www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden.

Die nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellte Jahresrechnung 2022 schliesst wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt

(Finanzierung durch Gemeindesteuern)

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	CHF	18'149.40
---------------------------------------	-----	-----------

Spezialfinanzierungen

(Finanzierung durch Gebühren)

Wasserversorgung

Ertragsüberschuss	CHF	7'751.25
-------------------	-----	----------

Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss	CHF	8'095.70
-------------------	-----	----------

Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss	CHF	14'307.14
-------------------	-----	-----------

Ertragsüberschuss Spezialfinanzierungen	CHF	30'154.09
---	-----	-----------

Gesamthaushalt

(Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	CHF	18'149.40
Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen	CHF	30'154.09
Gesamtergebnis Ertragsüberschuss	CHF	48'303.49

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 283'992.81	CHF 300'650.00

In diesem Bereich wurde das Budget eingehalten, die Budgetkredite wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 18'604.31	CHF 18'300.00

Die Feuerwehrrechnung ist sehr ausgeglichen und es konnten CHF 2'245.20 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Die Zivilschutzkosten liegen im üblichen Rahmen.

2 Bildung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 601'429.58	CHF 626'450.00

Die Budgetkredite für den Schulbetrieb wurden nicht ausgeschöpft.

Gemeindeversammlung

Primarstufe: Überschreitung um CHF 4'088.70, Beitrag an den Kanton.

Sekundarstufe 1: Beitrag an IBEM und Beitrag an Gemeindeverband sind um CHF 14'286.65 höher ausgefallen als budgetiert.

Das Konto Beitrag an andere Schulen beinhaltet den Besuch der 9. Klasse im Gymnasium. Die Kosten von CHF 18'268.00 wurden nicht budgetiert und sind durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 25. April 2023 als Nachkredit genehmigt worden.

Der Beitrag an die Musikschule ist um CHF 6'351.40 höher ausgefallen als budgetiert. Es besuchen aktuell mehr Kinder die Musikschule.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 12'032.10	CHF 14'700.00

Die Aufwendungen bei dieser Rubrik bewegen sich im budgetierten Rahmen.

4 Gesundheit

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 2'075.00	CHF 2'100.00

Die Kosten in diesem Bereich sind sehr gering und liegen im budgetierten Wert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 531'709.40	CHF 534'950.00

Es sind Kosten für Betreuungsgutscheine (KiBon) in der Höhe von CHF 7'341.40 angefallen.

Die Kosten für den Lastenausgleich Soziales entsprechen dem Budget.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 103'703.45	CHF 107'800.00

Es musste ein Salzstreuer für den Winterdienst angeschafft werden. Dieser Anschaffung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Oktober 2022 zugestimmt.

Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr ist höher ausgefallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 36'708.80	CHF 38'300.00

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung sind auf Seite 3 ersichtlich.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag	Rechnung	Budget
	CHF 26'469.50	CHF 28'500.00

Die Kosten sind gemäss Budget.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag	Rechnung	Budget
	CHF 1'581'935.35	CHF 1'583'800.00

Die Allgemeinen Steuern in Oppligen sind sehr schwer zu budgetieren. Dieses Jahr entspricht das Budget den erreichten Werten.

Die Zinsen bewegen sich weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau.

Der Ertragsüberschuss von CHF 18'149.40 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	16'275.85
Einnahmen	CHF	0.00

Die Investitionsausgaben erfolgten für eine weitere Sanierungsetappe der Gemeindestrassen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 an seiner Sitzung vom 25. April 2023 beraten und gutgeheissen.

Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

2 Schulhaus Oppligen, Umbau Wohnung zu Schulraum, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Räumlichkeiten, welche der Schule aktuell zur Verfügung stehen, decken die Mindestanforderungen der Erziehungsdirektion nicht ab. Die Unterrichtsräume (Klassenzimmer) im Schulhaus Oppligen sind von der Grösse her knapp unter den Minimalanforderungen der kantonalen Erziehungsdirektion. Der bestehende Gruppenraum ist zu klein und kann nicht als Logopädie- oder Heilpädagogikraum genutzt werden.

Den Lehrpersonen steht grundsätzlich ein Arbeitsplatz zur Verfügung. Definition kantonale Erziehungsdirektion betr. Arbeitsplätze von Lehrpersonen:

Die Klassenräume können als Option für die Arbeitsplätze von Lehrkräften einbezogen werden. Sie sind aber nicht immer geeignet, insbesondere für den Austausch unter den Lehrkräften. Zudem sind sie nicht immer frei, denn eine Klasse wird meist von mehreren Lehrkräften unterrichtet. Deshalb braucht es zusätzliche Möglichkeiten für das Arbeiten und Zusammenarbeiten, insbesondere unter Lehrkräften oder für Gespräche mit Eltern.

Das heutige Lehrerzimmer ist nicht gross genug, um den Lehrpersonen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen zu können. Zudem ist es deutlich in die Jahre gekommen und sollte dringend saniert werden. Die Klassenlehrpersonen arbeiten meistens in ihren Klassenzimmern, was jedoch nicht immer möglich ist. Den Lehrpersonen im Teilpensum stehen aktuell keine Arbeitsplätze zur Verfügung.

Mit der Umgestaltung des Obergeschosses können im Bereich des heutigen Lehrerzimmers die beiden fehlenden Unterrichtsräume für Logopädie und Heilpädagogik realisiert werden. Der neue Heilpädagogikraum ist so konzipiert, dass er zusätzlich auch als Gruppenraum genutzt werden kann. Im Bereich der heutigen 5-Zimmerwohnung wird der neue Arbeitsbereich für die Lehrpersonen geschaffen. Dieser umfasst das Lehrerzimmer und diverse abgetrennte Arbeitsplätze für die Klassenlehrpersonen und die Teilpensullehrpersonen sowie einen gemeinsamen Gruppen-/Besprechungsbereich für die Lehrkräfte.

Finanzielles

Der Kreditbetrag für den Umbau der Wohnung zu Schulraum setzt sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	17'000.00
Elektroinstallationen	CHF	23'000.00
Heizungs- und Sanitärinstallationen	CHF	4'000.00
Gips- und Malerarbeiten	CHF	19'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	12'500.00
Bodenbeläge	CHF	13'500.00
Honorar Architekt/Bauingenieur	CHF	21'000.00
Mobiliar, Verschiedenes und Reserve	CHF	40'000.00
Total	CHF	150'000.00

Antrag

Die Expertise ist von der Rykart Architekten AG, Bern, in Zusammenarbeit mit der NSK-Schule 2025+, erarbeitet worden. Der Gemeinderat hat den Kredit an seiner Sitzung vom 25. April 2023 beraten und gutgeheissen. Er beantragt der Versammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 150'000.00 für den Umbau der Wohnung zu Schulraum.

Der beantragte Kredit betrifft nur die Umgestaltung des 1.OG und dessen Innensanierung. Sanierungsmassnahmen der Gebäudehülle sind nicht Bestandteil dieses Kredits.

Betreffend Allgemeinzustand der Liegenschaft Dorfplatz 3 (Schulhaus) wird in den nächsten Wochen eine Gesamtanalyse von der Rykart Architekten AG erstellt. Es muss damit gerechnet werden, dass ein weiterer Kreditantrag zur Gesamtsanierung der Liegenschaft Dorfplatz 3 erforderlich ist.

3 Gemeindeverband Sekundarstufe 1, Wichtrach, Sanierung Gebäudehülle und Flachdach, Kreditgenehmigung

Zuständigkeit, Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1, Wichtrach, sind die Verbandsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000.00. Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu

Gemeindeversammlung

tragenden Betrag. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden den Antrag annehmen und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler stellen.

Anträge an die Verbandsgemeinden werden durch die Abgeordnetenversammlung, die sich aus Vertretungen der Verbandsgemeinden zusammensetzt, gestellt. Der nachfolgende Kreditantrag wurde anlässlich der Versammlung vom 23. November 2022 einstimmig zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Ausgangslage

Mit dem Bau des Schulhaustraktes Süd im Jahr 1976 wurde gleichzeitig der Haupteingangsbereich neu gestaltet. Im Weiteren wurden zwischen dem Stöckli und dem neuen Gebäude ein Verbindungsgang sowie ein Anbau für das Lehrerzimmer erstellt. Aus baulichen und gestalterischen Gründen wurden die Anlageteile mit einem Flachdach versehen.

Handlungsbedarf

Das Flachdach weist bereits seit mehreren Jahren Beschädigungen auf. Das Regenwasser sammelt sich auf dem Dach und läuft dann stellenweise durch die Decke. Trotz provisorischen Abdichtungen und der laufenden Pflege des Deckmaterials konnte die Situation jeweils nur kurzfristig verbessert werden. Der Unterbau des Daches sowie die Kiesdecke müssen ersetzt werden.

Da das Flachdach auch als Fluchtweg aus dem Stöckli und aus dem Neubau dient, ergeben sich zusätzliche Anforderungen. Die Gehwegplatten sind brüchig und müssen ersetzt werden. Andererseits ist das Dach im Bereich der Fluchtwege mit Absturzsicherungen zu versehen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sowohl die absenkbare Treppe vom Flachdach zum Erdgeschoss als auch die Metalltreppe vom 1. OG ins Dachgeschoss belassen werden können.

Im Weiteren ergeben sich aus der Flachdachsanierung im Bereich des Übergangs zum Stöckli Nebenarbeiten an der Fassade (Gebäudehülle). Der Sanierungsbedarf ist nach fast 50 Jahren Bestand nachweislich vorhanden. Bei den zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen handelt es sich um die Umsetzung von verbindlichen Vorgaben.

Die Arbeiten sollen nach dem Kreditbeschluss umgehend an die Hand genommen werden. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Schulkommission. Diese ist bestrebt, die wirtschaftlich günstigsten Angebote zu berücksichtigen.

Investitionsprogramm des Gemeindeverbandes

Das Sanierungsvorhaben wird bereits seit dem Jahr 2019 im Investitionsprogramm des Verbandes geführt. Dies als separates Projekt.

Im Hinblick auf die Verteilung der finanziellen Zusatzlasten für die Verbandsgemeinden werden die anstehenden Sanierungsprojekte sinnvoll etappiert. Im Weiteren gilt es, den Grundsatz der «Einheit der Materie» zu beachten, der besagt, dass nur Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Integration dieses Teilprojektes in den Kredit von 11.8 Millionen Franken für den Ersatz Neubau Nord verzichtet. Auch wäre eine nachträgliche Realisation des Sanierungsvorhabens zulasten des Neubaukredites rechtlich nicht korrekt. Dies obschon der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde.

Neben der Sanierung des Flachdaches sind für die kommenden Jahre weitere Arbeiten geplant. Besonders ins Gewicht fallen wird die für das Jahr 2025 vorgesehene Gesamtanierung des im Jahr 1976 erstellten Südtraktes. Aktuell wird mit einem Kreditbetrag von ca. CHF 530'000.00 gerechnet.

Umfang der Arbeiten – Grobkostenzusammenstellung

Der Kreditantrag beruht auf einem Vorprojekt und einer Kostenschätzung, die durch das beauftragte Architekturbüro Schwyer + Marti AG, Wichtrach, erstellt wurden. Die Kostengenauigkeit liegt aktuell bei +/- 15 %. Leider ist es so, dass aufgrund der aktuellen Weltlage und der sich daraus ergebenden wirtschaftlich unberechenbaren Situation die Baumaterialpreise stark variieren. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass das Projekt umgehend an die Hand genommen werden kann.

Der Kreditbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsaufgaben, Rückbauarbeiten	CHF	5'500.00
Gerüst- und Baumeisterarbeiten	CHF	27'000.00
Holzbauarbeiten inkl. Arbeiten am Stöckli	CHF	36'000.00
Fenster, Aussentüren, Spenglerarbeiten	CHF	20'000.00
Bedachungs- und Nebenarbeiten	CHF	182'500.00
Elektro- und Metallbauarbeiten	CHF	17'000.00
Baunebenkosten, Honorare, Bauleitung	CHF	43'000.00
Zwischentotal	CHF	331'000.00
Reservebetrag	CHF	29'000.00
Kreditbetrag inkl. Reserve und MwSt.	CHF	360'000.00

Folgekosten, Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das beschlussfassende Organ über die Kosten, die Folgekosten, die Art der Finanzierung und die Auswirkungen

auf den Finanzhaushalt zu informieren. Gemäss den Vorgaben des Kantons zur Rechnungsführung sind Schulliegenschaften innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben. Somit ergeben sich aus den obligatorischen Abschreibungen jährliche Folgekosten von CHF 14'400.00. Aus der Verzinsung des investierten Kapitals mit einem angenommenen Satz von 2.5 % ergibt sich auf Basis des durchschnittlichen Kapitals eine jährliche Zusatzbelastung von CHF 4'500.00.

Aus Betrieb und Unterhalt ergeben sich keine Mehrkosten. Der wegfallende Reparaturaufwand fällt finanziell nicht ins Gewicht.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten 25 Jahre auf CHF 18'900.00. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 220 ergibt sich aus diesem Sanierungsprojekt ein Mehraufwand von ca. CHF 86.00 pro Schulkind und Jahr.

Antrag an die zuständigen Organe der Gemeinden des Gemeindeverbandes Sekstufe 1, Wichtrach

Die Abordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1, Wichtrach, beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeinde Oppligen für die Sanierung der Gebäudehülle und des Flachdaches die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 360'000.00.

Der Gemeinderat Oppligen hat dem Antrag der Abordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1, Wichtrach, an seiner Sitzung vom 25. April 2023 die Zustimmung erteilt und beantragt dem Souverän die Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 360'000.00.

4 Informationen aus den Ressorts

Über laufende Geschäfte aus den einzelnen Ressorts wird an der Versammlung orientiert.

5 Verschiedenes

Die Versammlungsbesucherinnen und -besucher haben das Wort.

Tageskarte Gemeinde: Das Angebot läuft am 9. Juli 2023 aus

Auch die Einwohnergemeinde Oppligen ist von der Einstellung des Tageskartenangebots, das den Einwohner:innen dank der grosszügigen Spende der Bürgergemeinde Oppligen zur Verfügung gestellt werden darf, betroffen.

Gemäss den verantwortlichen Organisationen haben alternative öV-Angebote wie Sparbillette und Spartageskarten zu einem rückläufigen Absatz der Tageskarte Gemeinde geführt. Aus diesem Grund wird das Angebot von der SBB aufgehoben. Trotz Bemühungen des Schweizerischen Gemeindeverbandes gibt es keine vergleichbare Nachfolgelösung für die Gemeinden. In unserem Fall können wir das Angebot noch bis am 9. Juli 2023 aufrechterhalten. Danach können wir leider keine Tageskarten mehr anbieten.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.sbb.ch/sparen



eUmzugCH: Elektronische Adressänderung

Bei einem Umzug ist jede Privatperson gemäss Gesetz verpflichtet, diesen innert 14 Tagen (ab Datum der Adressänderung) sowohl bei der Wegzugs- als auch bei der Zuzugsgemeinde zu melden.

Mit eUmzugCH haben die Einwohner:innen die Möglichkeit, diese Meldung zeitsparend und auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten online einzureichen. Die Einwohner:innen profitieren von folgenden Vorteilen:

- Eine Online-Meldung (www.eumzug.swiss/eumzugngx/global) statt zwei Gänge an den Schalter (Wegzugs- und Zuzugsgemeinde).
- Die Meldung kann jederzeit, unabhängig von Öffnungszeiten, gemacht werden.
- Keine Mehrkosten im Vergleich zur Meldung am Schalter.

Wer kann sich über eUmzugCH an- und abmelden?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden. Dieser Dienst steht Personen mit Aufenthalt zu Ausbildungs- oder Arbeitszweck (Wochenaufenthalt) leider nicht zur Verfügung.

Was brauche ich, um mich via eUmzugCH an- und abzumelden?

- Angaben zu Ihrer Person (Angaben auf dem Niederlassungsausweis oder Reisepass/Identitätskarte).
- Sozialversicherungsnummer (13-stellige AHV-Nummer, auch auf der Krankenversicherungskarte zu finden).
- Evtl. Kreditkarte (MasterCard, VISA, PostFinance Card) für die Bezahlung der Gebühren.

Zusätzliche Unterlagen bei ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Reisedokument (Pass/Identitätskarte)
- Ausländerausweis

Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: www.eumzug.swiss/eumzugngx/global



Informationsanlass zum «Umgang mit invasiven Neophyten»

Der Gemeinderat Oppligen hat entschieden, interessierte Oppligerinnen und Oppliger zu einem Informationsanlass zum Thema «Umgang mit invasiven Neophyten» einzuladen. Der Anlass konnte am 21. März 2023 – rechtzeitig vor der Gartensaison – im Gemeindehaus Oppligen durchgeführt werden.

Als gebietsfremde Arten werden Arten bezeichnet, die absichtlich oder unabsichtlich vom Menschen ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets eingebracht wurden. Invasive gebietsfremde Arten können einheimische Arten verdrängen, zu Gesundheitsproblemen beim Menschen und zu ökonomischen Verlusten führen. Dominik Bohnenblust, Naturgärtner und Umweltbildner aus Hünibach, orientierte die Teilnehmenden über die Definition von Neophyten und invasiven Neophyten, stellte die wichtigsten invasiven Neo-

phyten vor und informierte über die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Im Anschluss an den informativen Vortrag blieb genügend Zeit für den Austausch und die Beantwortung von Fragen.

Eine Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz können Sie auf folgender Internetseite abrufen: www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.html

Weitere detaillierte Informationen, Bilder und Merkblätter finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/erhaltung-und-foerderung-von-arten/invasive-gebietsfremde-arten.html

www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/naturschutz/neobiota.html

www.infoflora.ch



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Strassenanstösser:innen werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen.

Es sind folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

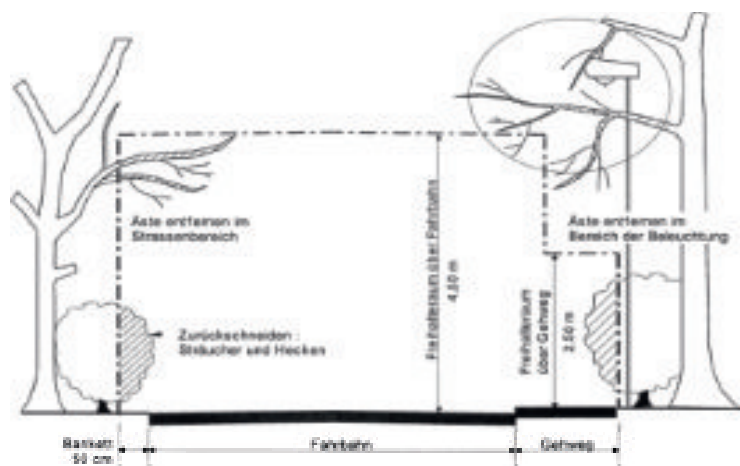
— Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

— Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

— Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehr-

höhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Werk- und Liegenschaftskommission



Kantonalen Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte kantonale Energiegesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Der Ersatz jeder Heizung ist meldepflichtig. Ist das Wohngebäude sowie ein Gebäude der Gebäudekategorie

III bis VI zum Zeitpunkt der Meldung älter als 20 Jahre, gelten beim Ersatz der Heizung mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.

- Bei Neubauten gilt neu die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Die Eigenenergieerzeugung kann angerechnet werden. Es gelten weniger Detailanforderungen und der Energienachweis wird vereinfacht. Zudem muss ein Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Ihre Beratungsstelle Energieberatung Bern-Mittelland:
Saskia Frey-von Gunten, Beat Nussbaumer, Daniel Mathys
Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern
031 370 14 44 · info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch
Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr, 13.00–17.00 Uhr
Sprechstunden und Beratungen vor Ort nach vorgängiger Terminvereinbarung

Trinkwasser in Oppligen

Wir beziehen unser Trinkwasser von der Wasserversorgung Blattenheid. Der Gemeindeverband ist für die Wasserversorgung von rund 24'500 Menschen vom Stockental bis ins Kiesental verantwortlich.

Die aktuellen Angaben zur Wasserqualität der einzelnen Verbandsgemeinden finden Sie immer auch unter:
www.blattenheid.ch/wasserqualitaet-gemeinden/



Information zum Trinkwasser Oppligen, 7.3.2023

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Oppligen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
86.8	Quellen Blattenheid, Blumenstein
13.2	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV	
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.1 °C	
Gesamthärte	13.1 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	46.9 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.3 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.3 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.5 mg/l	< 250
ph-Wert	8.1	6.8 bis 8.2

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.0 °C	
Gesamthärte	25.2 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50
Chlorid	8.9 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Weitere Auskünfte

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60

Grüngutsammelstelle Bärgli, Brenzikofen

Ergänzend zur ordentlichen Grüngutabfuhr steht den Einwohner:innen der Gemeinde Oppligen die Möglichkeit zur Verfügung, die Grüngutabfälle bei der Grüngutsammelstelle Bärgli, Familie Lüthi, Bergli 1, 3671 Brenzikofen, gebührenpflichtig abgeben zu können.

Die Grüngutsammelstelle steht Ihnen während folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

März – November jeden Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr
jeden Samstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Während den Wintermonaten ist die Grüngutsammelstelle an folgenden Samstagen, jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr, geöffnet:

Samstag, 9. Dezember 2023
Samstag, 23. Dezember 2023
Samstag, 6. Januar 2024
Samstag, 20. Januar 2024
Samstag, 3. Februar 2024
Samstag, 17. Februar 2024

Die Kosten für die Abgabe des Grünguts werden vor Ort **bar** oder per **TWINT** bezahlt. Es gelten folgende Preise:

Grüngutkübel Gemeinde, 110 Liter	CHF 3.50
Grüngutsack Landi, 135 Liter *)	CHF 3.50
Grüngutsack Landi, 280 Liter *)	CHF 6.00
Grossmengen	
1 m ³	CHF 25.00
100 kg	CHF 13.50

*) siehe Fotos

Invasive Neophyten dürfen gratis entsorgt werden. Hierzu steht Ihnen ein separater Container zur Verfügung.

Damit es zu keinen unangenehmen Kreuzungsmänovern kommt (schmale Strasse), bitten wir Sie, für die An- und Rückfahrt folgendes Verkehrsregime einzuhalten:

Anfahrt: via Brenzikofen (Bahnübergang)
Rückfahrt: via Bergli

Wir bitten Sie, das Tempo anzupassen – auf dem Hof spielen Kleinkinder!

Werk- und Liegenschaftskommission

Aus Haushalt und Garten

Annahmeliste

- + Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- + Eierschalen
- + Kaninchen- und Hühnermist
- + Äste und Stauden
- + Rasenschnitt
- + Laub
- + pflanzliche Gartenabfälle
- + Kaffee- und Teesatz
- + Schnittblumen und Topfpflanzen
- + verbrauchte Topfpflanzenerde

Sperrliste

- Zitrusfrüchte und Bananenschalen
- Speisereste
- Staubsaugersackinhalt
- Katzenstreu und Hundekot
- Glas
- Textilien
- Batterien
- Speiseöl
- Blacken, Winden, Disteln, Berufkraut, Johanniskreuzkraut
- Kannen und Kanister aller Art
- Putzfäden
- Topfpflanzenbehälter

Aus Landwirtschaft und Gewerbe

Annahmeliste

- + Baum- und Rebenschnitt
- + Heckenschnitt
- + Heu und Stroh
- + verdorbenes Gras
- + Rasenschnitt
- + Trester
- + verdorbenes Obst
- + Rinde, nicht chemisch behandelt
- + Schilf

Sperrliste

- Steine
- Schlamm aus Strassenschächten
- Blacken, Winden, Disteln, Johanniskreuzkraut, Berufkraut
- Spritzmittel und -rückstände
- Kunststoff aller Art
- allgemeines Sperrgut (Möbelstücke, Velos, etc.)
- beschichtete Papiersäcke (z.B. Düngersäcke)
- Mineralöl
- Metall, Drähte
- allgemeines Wischgut



Grüngutsack 135 Liter



Grüngutsack 280 Liter

Offene Kinder- und Jugendarbeit Aaretal



Das Team Süd der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal ist seit Januar 2023 komplett: Rahel Hürlimann ergänzt und unterstützt das Team und ist gemeinsam mit Roger Spielmann und Sara Lou Wehrli zuständig für die Region in den Gemeinden Wichtrach, Oppligen, Kiesen, Jaberg, Gerzensee und Kirchdorf.

Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) umfasst kostenlose Beratung und Information zu Kinder- und Jugendthemen, die Umsetzung von Projekten und Unterstützung von Ideen, offene Treffangebote sowie die Vernetzung und Fachberatung für Kommissionen, Institutionen oder private Initiativgruppen. Die OKJA richtet sich damit sowohl an Kinder und Jugendliche (von 6 bis 20 Jahren), als auch an deren Bezugspersonen, Eltern, Behörden, Schulen und Lehrpersonen.

Dem Team Süd liegt am Herzen, einen direkten Kontakt zu der Bevölkerung zu pflegen, den Puls der Gemeinden zu spüren und sich regional zu vernetzen und zu engagieren. Das Angebot ist für Einwohner:innen von Wichtrach, Oppligen, Kiesen, Jaberg, Gerzensee und Kirchdorf kostenlos. Anfragen per WhatsApp 076 724 83 94, telefonisch 031 721 49 75 oder direkt per Jugendapp Chat. Weitere Informationen zu allen Angeboten: www.jugendfachstelle.ch

Treff auf Achse: Der mobile Spieltreffpunkt

Der Treff auf Achse bietet Kindern ab 6 Jahren einen Treffpunkt im öffentlichen Raum an. Zwischen Frühling und Herbst ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auf öffentlichen Plätzen in der Region mit ihrem mobilen Spielangebot präsent. Das bereitgestellte (Spiel-)Material regt die Kreativität der Besuchenden an und ist so ausgewählt, dass es ganz unterschiedlich und grösstenteils ohne die Mithilfe oder Vorgabe der Erwachsenen eingesetzt werden kann. Die Kinder können das Angebot frei nutzen und müssen sich zu nichts verpflichten. Der Treff auf Achse stellt die Ideen der Kinder ins Zentrum und erlaubt es ihnen, selbst das Thema auszuwählen und Regeln aufzustellen. Die Kinder dürfen Erfahrungen sammeln, Risiken eingehen und Grenzen ausloten. Begleitpersonen haben zudem die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern und den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal auszutauschen.

Die OKJA fördert mit dem Angebot in den Anschlussgemeinden den Austausch mit und zwischen Kindern und Familien und ermöglicht ein Erlebnis für Begleitpersonen und ihre Kinder.

Auch in dieser Saison begleitet Camp Discovery an einigen Haltestellen den Treff auf Achse. Das Projekt von Science et Cité bietet Kindern und Jugendlichen spannende Pop-up Wissenschafts-Aktivitäten zum Tüfteln und Experimentieren.

Nächste Haltestellen Treff auf Achse in Oppligen:

Mittwoch, 21. Juni und 28. Juni sowie 5. Juli 2023, jeweils von 14.00–17.00 Uhr, Schulhausplatz

Aktuelle Infos zu allen Angeboten: www.jugendfachstelle.ch

Sara Lou Wehrli, Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal



Basisstufenausflug Zentrum Paul Klee Bern:

Am 31. Januar 2023 haben sich alle Kinder pünktlich in der Basisstufe eingefunden um gemeinsam mit den Lehrpersonen Ursula Hauser und Julia Lauber sowie in Begleitung der Klassengotte (Schulkommissionsmitglied Franziska Hänni) auf den Ausflug ins Creaviva Atelier des Paul Klee Zentrums in Bern zu gehen.

Das Thema «Unterwegs sein» stand dabei im Zentrum. Wir fuhren mit dem Bus nach Münsingen Bahnhof, nahmen dort den Zug nach Bern und von dort fuhren wir nach einem kurzen Bahnhofrundgang mit dem 12er Bus zum Zentrum Paul Klee.

Die Kinder haben sich auf der Busfahrt von Oppligen nach Münsingen Bahnhof ganz vorbildlich hingestellt und sich

auf ihrem Platz stillgehalten, so dass ihnen die Busfahrerin, vor der Ankunft in Münsingen, sogar ein Kompliment über den Lautsprecher machte. Sie lobte die Kinder für ihr ruhiges Verhalten und wünschte uns einen schönen Ausflug.

Im Zug von Münsingen nach Bern war es spannend, die Namen der verschiedenen Haltestellen zu lesen.

Auch fiel einigen Kindern auf, dass an der Zugwand Regeln aufgeschrieben waren, damit die Zugfahrt für alle Reisenden angenehm und sicher ist.

Im Bahnhof Bern angekommen, besichtigten wir den Treffpunkt mit den grossen Anzeigetafeln, den Raum mit den Schliessfächern, das Reisezentrum und setzten uns kurz in den Warteraum bevor wir durch die Christoffelunterführung zum Busbahnhof gingen.



«Unterwegs sein»

Es war interessant mit dem 12er Bus am Bundeshaus, Zytgloggeturm und Bärenpark vorbei zu fahren. Auch das Berner Münster konnten wir vom Bus aus in voller Pracht sehen, bevor wir über den Obstberg das Zentrum Paul Klee erreichten. Dort angekommen legten wir die Jacken an der Garderobe ab und durften nach einer kurzen Verpflegungsrunde das Atelier betreten. Den Kindern wurde die abstrakte Kunst auf sehr altersgerechte und interessante Art und Weise erklärt. Anhand von den Beispielbildern durften sie den Bildtitel erraten und wurden danach aufgefordert selbst aktiv zu werden und die vorbereiteten Kartons mit Wachsmalstiften zu bemalen. Die Kinder schnitten Formen aus und klebten sie auf um anschliessend mit einem Farbbroller darüberstreichen zu dürfen. Es wurde ihnen die Maltechnik erklärt und sie malten alle mit viel Freude und



Eifer. Nach einer kurzen Pause und einer Erklärung der Stempeltechnik, waren die Bilder soweit getrocknet, dass die Kinder die Formen ausschneiden und die Aussparungen mit Farbschwämmen austupfen durften. Danach gingen die Lehrpersonen mit den Kindern in die Paul Klee Ausstellung, derweil trockneten die Kunstwerke und waren nach der kurzen Führung bereit, den Heimweg mit uns anzutreten. Im Landtaxi ging es auf direktem Weg zurück nach Oppligen. Die Kinder waren zufrieden und etwas müde von allen Eindrücken. Die direkte Heimfahrt mit dem Bus wurde deshalb sehr geschätzt und sorgte für einen angenehmen Abschluss des sehr gelungenen Ausflugs.

*Franziska Hänni, Klassengotte
und Primarschulkommissionsmitglied*



Wechsel im Kollegium und neue Klassenführung

Abschied von Julia Lauber, Basisstufenlehrerin

Mit sehr viel Engagement und Herzblut hat Julia Lauber ab dem Schuljahr 2019/2020 mitgeholfen, die Basisstufe aufzubauen. Julia Lauber wird noch bis Ende Schuljahr 2022/2023 bei uns unterrichten. Bereits vor dem Entscheid, dass die Basisstufe geschlossen werden muss, hat sie sich entschlossen, die Welt zu bereisen. Ein herzliches Dankeschön an Julia Lauber für den liebevollen und regen Einsatz zugunsten unserer Schule und alles Gute für die Zukunft!

Neue Klassenführung

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und nach Absprache mit dem Schulinspektor muss die Gemeinde Oppligen die Schulstrukturen anpassen. Ab dem Sommer 2023 wird der Kindergarten wiedereröffnet und von Ursula Hauser und Corina Pandolfi geführt. Wir heissen Frau Pandolfi herzlich willkommen und wünschen ihr bereits heute viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe!

Ebenfalls ab dem Sommer 2023 werden neu die 1.-3. Klasse und die 4.-6. Klasse zusammen unterrichtet. In diesen Klassen bleiben die Lehrpersonen gleich. Vielen Dank an die Lehrerschaft für die entgegengebrachte Flexibilität.

Daniela Jordi, Präsidentin Primarschulkommission

Auflösung Frauenverein Kiesen-Oppligen: Ein letztes Dankeschön!

Am 5. Februar 1958 wurde im Gasthof zum Schütz in Oppligen der Frauenverein Kiesen-Oppligen gegründet. 65 Jahre später – fast auf den Tag genau – nämlich am 8. Februar 2023, wurde an der 65. Hauptversammlung in der Turnhalle Kiesen die Auflösung des Frauenvereins Kiesen-Oppligen mit 42 zu 2 Stimmen per 30. Juni 2023 beschlossen.

Es ist ein trauriger und schwer gefallener Entscheid. Ohne Mitglieder im Vorstand ist ein Verein leider nicht zu führen. Die Suche über Jahre nach neuen Kräften blieb bedauerlicherweise erfolglos. Sowohl die Bedürfnisse der Frauen als auch die Gesellschaft sind im Wandel.

Um das Fortbestehen beliebter Anlässe gewährleisten zu können, hat der Frauenverein Kiesen-Oppligen zu einem «runden Tisch» eingeladen. Anfangs März 2023 trafen sich Vertreter:innen des Fahrdienstes 3629, der Seniorengruppen 60+ Kiesen und Oppligen, der Gemeinderäte Kiesen, Jaberg und Oppligen und Pfarrerin Christine Bär, Vertreterin der Kirchgemeinde, zu diesem Gespräch.

Es freut uns, dass folgende Beschlüsse (siehe Kasten) getroffen werden konnten und wir danken allen Beteiligten fürs Mitmachen herzlich!

Unterlagen des Frauenvereins Kiesen-Oppligen, die aufbewahrt werden müssen, werden am 30. Juni 2023 im Archiv der Gemeinde Oppligen hinterlegt.

Ein letztes Dankeschön

Der Vorstand bedankt sich von ganzem Herzen beim Team Fahrdienst 3629, den Helfer:innen, Backfrauen und allen, die bis zuletzt «am Charre gschrisse hei», an unseren Verein geglaubt, aber den traurigen Entscheid dennoch mitgetragen haben.

Es gibt Angebote, die weitergeführt werden

Fahrdienst 3629

Die Einwohnergemeinde Oppligen übernimmt die Führung des Fahrdienstes 3629. Ursula Kunz und Ruth Ryser bleiben dem Fahrdienst 3629 betreffend Koordination der Fahrer:innen und Administration erhalten (siehe Seite rechts).

Fahrt ins Blaue (Seniorenreise ab 70 Jahren im Juni)

Die Gemeinden Kiesen und Oppligen werden abwechselungsweise im zwei Jahresturnus die Reise für die Einwohner:innen von Kiesen und Oppligen organisieren. Erstmals wird die Reise im Jahre 2024 durch die Gemeinde Kiesen organisiert. Die Gemeinde Jaberg organisiert ihre Seniorenreise für ihre Einwohner:innen selbstständig.

Begegnungsnachmittag im April

Dieser Anlass wird, wie bis anhin, von der Kirchgemeinde Wichtrach organisiert. Das Zvieri wird neu von den Seniorengruppen 60+ Kiesen und Oppligen bereitgestellt.

Pausenmilchtag

Der Pausenmilchtag wird neu von den Schulkommissionen der Gemeinden Kiesen und Oppligen organisiert.

Lotto der Musikgesellschaft Oppligen

Die Festwirtschaft wird neu über die Musikgesellschaft organisiert und abgerechnet. Ein Helferteam für das Jahr 2024 steht bereits.

Augustfeier

Die Festwirtschaft zur 1. Augustfeier wird neu über die Gemeinden geführt.

Adventsfeier

Die Adventsfeier wird nicht mehr durchgeführt.

Besucherdienst

Der Besucherdienst des Frauenvereins Kiesen-Oppligen wird nicht mehr weitergeführt.

Weitere Anlässe

Das Frauenzvmorge, verschiedene Vorträge und Workshops, usw., werden nicht mehr organisiert.



Ein grosses DANKE an alle, die unsere Anlässe unterstützt, getragen, mitbestimmt, organisiert und auch besucht haben!
Ein Ende ist auch immer eine Chance für etwas Neues! In diesem Sinne verabschieden wir uns – euer Frauenverein Kiesen-Oppligen

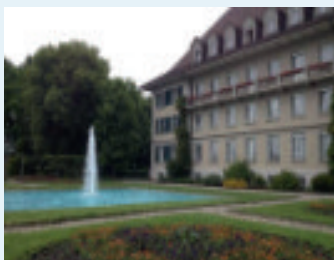


Fahrt ins Blaue Donnerstag, 8. Juni 2023

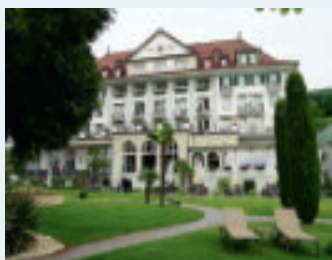


Ahornalp 2014

Bitte Datum reservieren, persönliche Einladung folgt.



Kant. Gartenbauschule Oeschberg 2016



Parkhotel Gunten 2019



Apéro Ruine Rüeggisberg 2017



Lüderenalp 2022

Freiwilliger Fahrdienst 3629 Kiesen – Oppligen – Jaberg

Weiterführung Fahrdienst

Für Arzt/Therapiebesuche oder zum Beispiel die Fahrt in einen Kur-Aufenthalt gibt es den *Freiwilligen Fahrdienst 3629*. Voraussetzung: Benutzung des ÖV ist nicht möglich bzw. zumutbar oder man ist auf eine Begleitperson angewiesen.

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer stellen für die Fahrten ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung. Sie begleiten die Benutzerinnen und Benutzer zum vereinbarten Termin und bringen sie wieder nach Hause. Auf Wunsch helfen sie beim Ein- und Aussteigen oder begleiten die Fahrgäste bis zur Haustüre.

Auskunft bei den Fahrdienstleiterinnen:

Administration: Ryser Ruth, 079 750 48 15

Vermittlung: Kunz Ursula, 076 342 91 80

Terminvereinbarung auch direkt:

Hugi René, 079 834 94 04

Kunz Ursula, 076 342 91 80

Ryser Ruth, 079 750 48 15

Rubi Martin, 079 422 72 56

Waber Therese, 079 510 24 34

Frühzeitige Anmeldungen erleichtern die Organisation.



Grillabend

Ort: Schützenhaus Kiesen (bei jeder Witterung)

Datum: Mittwoch, 9. August 2023

Zeit: ab 18.00 Uhr

Teilnehmende: 60 plus aus Oppligen mit Partner:in (auch jünger)

Wichtiges: Das Fleisch bringen alle selbst mit.

Das OK der Seniorengruppe 60 plus organisiert die Beilagen. Getränke und Kaffee können gekauft werden.

Organisationsbeitrag: CHF 5.00

Anmeldung Telefonisch bis Montag, 7. August 2023, bei Barbara Schär, 031 972 05 60

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Sommerabend!

Barbara, Willy, Kathrin, Helene



Feuerwehr: Mehr als nur ein Hobby

Zwei Berufsfeuerwehren und 143 Milizfeuerwehren sind im Kanton Bern rund um die Uhr einsatzbereit. Eine davon ist die Regiofeuerwehr Oberdiessbach, welche die Gemeinden Herbligen, Oberdiessbach und Oppligen abdeckt.

Die Regiofeuerwehr Oberdiessbach besteht momentan aus 61 Angehörigen der Feuerwehr (AdF), wovon sechs Frauen sind. Dazu kommen 16 Angehörige der Jugendfeuerwehr (AdJFw), davon sind fünf Mädchen.

Unsere Aufgaben sind nicht nur das Löschen von Bränden sondern auch das Retten von Menschen und Tieren, die Elementarschadenbewältigung, der Schutz der Umwelt und die Unterstützung der Partnerorganisationen.

Unsere Aufgaben sind sehr spannend, vielseitig, fordernd und überraschend.

In den letzten 5 Jahren bewältigten wir im Durchschnitt 34 Einsätze pro Jahr und investierten dabei im Schnitt 643 Einsatzstunden.

Davon sind die Einsätze in Bezug mit Oel /Benzin mit 27 Prozent am häufigsten, danach folgen die Einsätze mit Feuer und Rauch mit 22 Prozent.

Das Milizsystem: effizient, stark, kostengünstig – solange genügend Freiwillige mithelfen.

Dank dem Milizsystem, auf welchem unsere Feuerwehr aufbaut, profitieren wir von viel Fachwissen, welches die AdF aus dem beruflichen Alltag mitbringen. Der Nachteil daran ist, dass es immer schwieriger wird, die Tagesverfügbarkeit abzudecken. Die AdF sind berufsbedingt oftmals nicht in der Gemeinde oder in nahen Radien. Somit sind sie am Tag nicht oder nur nach einer gewissen Zeit verfügbar – im Feuerwehreinsatz sind jedoch die ersten Einsatzminuten oft die entscheidenden.

Eine weitere Herausforderung ist die Gewinnung von neuen und motivierten Feuerwehrleuten. Die Bereitschaft, auf freiwilliger Basis zu helfen, ist nicht immer so gross. Dabei geht es um mehr als nur zu helfen, man kann sich auch ein sehr wertvolles Netzwerk weit über die Gemeindegrenze hinaus aufbauen.

Unsere Jugendfeuerwehr

Mit der Jugendfeuerwehr wollen wir unseren Nachwuchs fördern. Da dürfen motivierte Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren die ersten Feuerwehrerfahrungen sammeln. Ab dem 14. Altersjahr besuchen



Rapport im Feuerwehrmagazin an der Schloss-Strasse Oberdiessbach.



Die Feuerwehr ist vielseitig ausgebildet und auch sehr schnell bei Unwetter-Ereignissen vor Ort.



Auch Lebensrettung gehört zum Ausbildungsprogramm.

die Jugendlichen den fünftägigen Basiskurs. Danach haben sie die Grundlagen der Feuerwehr erlernt und sind auf dem gleichen Wissensstand wie die «Grossen» nach dem Basiskurs. Durch die regelmässigen Übungen durch das Jahr hindurch - meistens mit anderen Jugendfeuerwehren, teilweise aber auch mit den «Grossen» - sammeln sie wertvolle Erfahrungen und erweitern ihr Wissen. Ab dem 18. Altersjahr treten die jungen Erwachsenen in die Feuerwehr

über und sind vollausgebildete, einsatzbereite Feuerwehrleute! Natürlich sind auch Frauen und Männer im Erwachsenenalter herzlich willkommen. Diese dürfen im Rekrutenjahr, in dem sie die Übungen absolvieren und schon die ersten Eindrücke vermittelt bekommen, den Basiskurs besuchen und sind von da an auf der Alarmliste und rücken im Ernstfall aus. >>>



Die Jugendfeuerwehr bei einer Übung.



Auch Tierrettung gehört zu den Kompetenzen der Feuerwehr.



Heiraten als AdF ist eine runde Sache...

Regio Feuerwehr

>>>

Da unsere Feuerwehr auf dem Milizsystem basiert, ist es nicht Pflicht, dass jeder AdF 7/24 für die Feuerwehr im Einsatz stehen muss. Jedoch sind wir froh, wenn wir genügend motivierte Kameraden in nützlicher Zeit zur Seite haben!

Damit die Verfügbarkeit der AdF möglich ist, sind wir auch auf die Flexibilität und Unterstützung der Arbeitgeber und der Familien der AdF angewiesen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für das Verständnis und das Entgegenkommen!

Was motiviert unsere AdF, Feuerwehrdienst zu leisten?

«Für mich ist die Feuerwehr wie eine grosse Familie. Man findet Anschluss im Dorf und es können ganz wertvolle Freundschaften entstehen, auch ausserhalb der eigenen Gemeinde.»

«Man hat ein gutes Netzwerk, auch über die Feuerwehr hinaus.»

«Ich leiste Feuerwehr, weil ich im Notfall auch Hilfe erwarte.»

«Es gibt mir Sicherheit zu wissen, dass in einer Notlage die Feuerwehr für mich da ist. Damit dies gewährleistet ist, braucht es engagierte Männer und Frauen, die dieses Amt ausführen.»

Regiofeuerwehr Oberdiessbach



Stille Held:innen gesucht – mach mit bei der Feuerwehr!

Wir suchen dich:

- Mann/ Frau (20–45) mit Wohnsitz in Aeschlen, Bleiken, Herbligen, Oberdiessbach und Oppligen
- Du willst dich für die Allgemeinheit engagieren
- Du kannst deinen Arbeitsplatz im Einsatzfall verlassen
- Du erreichst Oberdiessbach im Einsatzfall in nützlicher Frist

Melde dich beim Kommandanten der Regiofeuerwehr Oberdiessbach:

Sascha Fankhauser, 079 595 06 02

sascha.fankhauser@oberdiessbach.ch



Insekten: Nützlinge oder Schädlinge?

Insekten, und damit auch Wespen, sind nicht grundsätzlich «schlecht» und müssen sofort vergiftet werden. Da die Hauptnahrungsquelle von Wespen aus anderen Insekten (meist Fliegen und Mücken; Hornissen, auch Wespen und Bienen) besteht, tragen die agilen Jäger einen grossen Teil zum ökologischen Gleichgewicht bei.

Als Beispiel kann ein Hornissenvolk pro Tag locker 500 Gramm Insekten vertilgen. Bei uns leben viele Wespenarten. Davon fallen uns nur zwei als «lästig» auf, weil sie sich von süsssen Speisen und Getränken angezogen fühlen: Die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe. Die Deutsche und Gemeine Wespe bauen ihre Nester im Boden (Bodenwespen) sowie in dunklen Hohlräumen, wie z.B. Rollladenkästen oder in Mauerritzen. Wer also an seinem Haus oder in einem Busch ein frei hängendes, meist kugeliges Wespennest findet, der hat es mit einem der

friedfertigen und harmlosen Wespenvölker zu tun. Am häufigsten nistet die «Sächsische Wespe» in der Nähe von menschlichen Siedlungen. Sie ernährt sich von Fliegen und anderen Insekten und ist an Süssspeisen wenig interessiert. Übrigens: Eine Hornisse ist eine grosse Wespe und nicht mehr oder weniger gefährlich als seine kleinen Artgenossen. Daneben ist auch die Frage des Umweltschutzes zu beachten. Viele Wespensprays enthalten Nervengifte wie z.B. Dichlorvos und Chlorpyrifos (beide verwandt mit dem Gift Sarin) welche auch für

Mensch und Haustier gefährlich sind. Ein Gift bleibt ein Gift!

Insektenbekämpfung durch die Feuerwehr

Insektenbekämpfung ist kein Grundauftrag der Feuerwehr (Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz FFG Art.13). Die Regiofeuerwehr Oberdiessbach hat bislang Einsätze zur Bekämpfung/Beseitigung von Insekten (Wespen, Hornissen, etc.) übernommen, ohne dass es eine grundsätzliche Aufgabe der Feuerwehr gewesen ist. Da sich die Vorgaben für die Insektenbekämpfung im Auftrag von Drittpersonen verschärft haben und die personellen Ressourcen der Feuerwehr abnehmen, steht der Aufwand und die Dienstleistung nicht mehr im Verhältnis.

Aufgrund dieser Faktoren leistet die Regiofeuerwehr Oberdiessbach seit dem 1.1.2023 keine Insektenbekämpfung mehr.

Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr nach wie vor gerne zur Verfügung. Sollte eine Bekämpfung/Umsiedlung von Insekten unumgänglich sein, ist dazu ein entsprechender Schädlingsbekämpfer/Spezialist beizuziehen.

Kontakte für Beratung/Umsiedlung von Wespen und Hornissen finden Sie unter:

www.hornissenschutz.ch
www.umsiedlungen.ch
www.pronatura.ch/de/wespen-und-hornissen-als-untermieterinnen

Kontakte für Schädlingsbekämpfer finden Sie per Internetsuchfunktion. Möglicher Anbieter in der Region:

Heinz Wälti, Schädlingsbekämpfung, 079 311 98 63
www.hw-kammerjaeger.ch

Regiofeuerwehr Oberdiessbach

Fürsorge geht uns alle an

In Wichtrach wird ein Zeichen der Erinnerung für ehemalige Verdingkinder sowie Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen gesetzt und ein Augenmerk auf die heutige Situation geworfen.

Bis 1981 waren in der Schweiz zehntausende Kinder und Erwachsene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen betroffen. In vielen Fällen haben sie darunter schwer gelitten und ihre körperliche, psychische oder sexuelle Integrität oder ihre geistige Entwicklung wurde unmittelbar und in schwerer Weise beeinträchtigt. Mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von 2016 wurde das Unrecht, das den Opfern solcher Massnahmen in der Schweiz vor 1981 zugefügt worden ist, anerkannt und «die Wiedergutmachung» geregelt. Das Gesetz war zwar nötig, hat aber Mängel, v. a. weil es den Eindruck erweckt, dass solche Massnahmen ab 1981 nicht mehr vorkamen, weil da ein neues Fürsorgegesetz in Kraft trat.

Ein Postulat des Grossen Rates Bern hat bewirkt, dass ab dem 25. Mai bis 10. Juni 2023 Aktionen durchgeführt werden, um den Betroffenen zu gedenken und die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren. Die Gemeinden werden dabei um Mithilfe gebeten. Der Wichtracher Gemeinderat will, zusammen mit der Kirchgemeinde, der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal und der Sekstufe 1 in den Wochen ab dem 25. Mai diverse Aktivitäten initialisieren. Dies mit dem Ziel, Opfern zu gedenken, aber auch einen Blick in die aktuelle Situation der Fürsorge zu gewähren, aufzeigen, wo wir alle mithelfen können, und denjenigen Personen danken, die täglich in unserem Namen schwierige Entscheide treffen und diese umsetzen müssen.

Folgende Aktionen sind vorgesehen:

- Plakate und eine Gedenktafel in der Gemeinde Wichtrach
- Sonntag, 4. Juni 2023, Gedenkgottesdienst, 9.30 Uhr, Kirche Wichtrach. Im Anschluss Plakatausstellung mit Ansprachen und Apéro im Kirchgemeindehaus.
- Dienstag, 6. Juni 2023, Kino-Abend «Der Verdingbub», Kirche Wichtrach
- Unterrichtsthema in der Oberstufe (Sekstufe 1)
- Zwei Beiträge, Wissens-Posts, auf Social-Media-Kanälen der Kinder- und Jugendfachstelle (erster Beitrag wird am 25. Mai 2023 veröffentlicht)



Einwohnergemeinde Wichtrach

«ZEDER»: Berner Zeichen der Erinnerung 25. Mai bis 8. Juni 2023

Verschiedene gesellschaftliche Partnerinnen und Partner planen für die Zeit vom **25. Mai bis 8. Juni 2023** gemeinsam das **Berner «Zeichen der Erinnerung»**. Damit soll an die Schicksale zahlreicher Kinder und junger Erwachsener erinnert werden, welche bis in die 1970er Jahre von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren. Ihnen und dem erlittenen Leid und Unrecht wollen wir gedenken. Oft haben politische und kirchliche Behörden die Massnahmen unterstützt und bewirkt. Das soll nie mehr vorkommen, darum erinnern wir uns.

Von der Kirchgemeinde aus beteiligen wir uns wie folgt:

Sonntag, 4. Juni 2023, 9.30 Uhr

Gedenkgottesdienst in der Kirche Wichtrach

Im Anschluss Plakatausstellung mit Ansprachen von Behördenmitgliedern sowie ein gemeinsames Apéro im Kirchgemeindehaus.

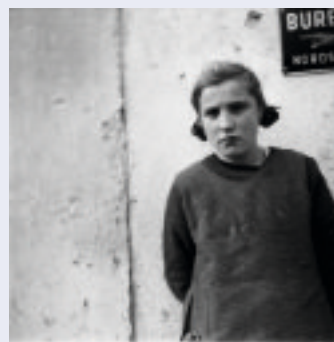
Dienstag, 6. Juni 2023

Kino-Abend in der Kirche Wichtrach mit dem Film «Der Verdingbub»

Die Veranstaltungen sind öffentlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich mit uns zu erinnern.

Kirchgemeinderat Wichtrach

Gemeinderäte Oppligen und Wichtrach



Administrativ versorgte Jugendliche, Mädchenerziehungsheim Kehrsatz.
Bild: Paul Senn, um 1940.



Verdingbub, Kanton Bern.
Bild: Paul Senn, 1944.

Seniorenferien in Colmar, Elsass

Eine Kulturlandschaft zwischen Rhein und Reben mit einer bewegten und bewegenden Geschichte



4. bis 7. September 2023, Hotel greet, Colmar

Anmeldung bis am 30. Mai 2023 bei Christina Campolongo, Sozialdiakonie, Schulstutz 5, 3628 Uttigen, 079 778 98 53

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kirchgemeinde Wichtrach: www.kirche-wichtrach.ch

Lange Nacht der Kirchen

Freitag, 2. Juni 2023, 18–24 Uhr



Auch die vierte Lange Nacht soll im Zeichen der offenen Kirchen und vielseitigen Begegnungen stehen. Der Anlass ist national und ökumenisch aufgestellt.

In unserer Region hat das **kirchentrio** wiederum eine gemeinsame Lange Nacht geplant. Wir sind von Wichtrach nach Gerzensee und Kirchdorf unterwegs.

Unter dem Motto: «TRAU DICH – lustvoll durch die Nacht» wird bei jeder Station fröhlich, ernst oder besinnlich über die Frage, wo, wohin oder wieso man sich trauen will, nachgedacht. Trauung – die Liebe feiern / vertraute Gesänge zur Nacht / Wagnis der Stille / das traute Licht der Kerzen – sehen Sie das genaue Programm zu den Stationen unter www.kirchentrio.ch

Wandern oder fahren Sie (per Shuttle Bus) mit uns durch die Nacht oder stossen Sie an einzelnen Stationen dazu.

Es freuen sich die Pfar teams und Mitwirkende der Kirchgemeinden

Dies & Das

Pilzkontrolle 2023



Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen

Neu: (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Daten August:

Samstag,	05.08.2023,	18.00 - 19.00	h
Dienstag,	08.08.2023,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	12.08.2023,	18.00 - 19.00	h
Dienstag,	15.08.2023,	19.00 - 20.00	h

September:

Dienstag,	05.09.2023,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	09.09.2023,	18.00 - 19.00	h
Dienstag,	12.09.2023,	19.00 - 20.00	h

Samstag,	16.09.2023,	18.30 - 19.30	h
Dienstag,	19.09.2023,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	23.09.2023,	18.00 - 19.00	h
Dienstag,	26.09.2023,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	30.09.2023,	18.00 - 19.00	h

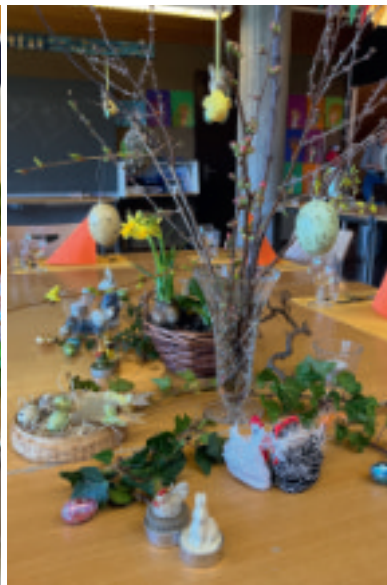
Oktober:

Dienstag,	03.10.2023,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	07.10.2023,	18.00 - 19.00	h
Dienstag,	10.10.2023,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	14.10.2023,	18.30 - 19.30	h
Dienstag,	17.10.2023,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	21.10.2023,	18.00 - 19.00	h
Dienstag,	24.10.2023,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	28.10.2023,	18.00 - 19.00	h
Dienstag,	31.10.2023,	19.00 - 20.00	h

November:

Samstag,	04.11.2023,	18.00 - 19.00	h
----------	-------------	---------------	---

Seniorinnen- und Senioren- mittagessen – Impressionen



Im vergangenen Winter durften wir die beliebten Seniorinnen- und Seniorenmittagessen wiederum durchführen. Es hat sich jeweils eine schöne Zahl an Personen zu den Essen eingefunden – dies ganz zur Freude der Köchinnen!

Wir haben viel gelacht, interessante Gespräche geführt und natürlich immer fein gegessen. Die Freude der Seniorinnen und Senioren und die vielen Komplimente geben uns Ansporn, die Essen im nächsten Winter wieder zu organisieren. Die Einladungen mit den Daten werden wir Ihnen rechtzeitig zukommen lassen.

Kommen Sie auch vorbei und lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen! Wir freuen uns sehr auf Ihr Dabeisein!

Das Kochteam:

Barbara Känel, Heidi Blatter, Christine Balmer und Daniela Jordi

Dorf-Träff Oppligen Monatlich, Mai–November 2023

Wir möchten alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oppligen regelmässig zum gemütlichen Treffen mit Kaffee und Kuchen einladen.



Die Idee ist einen Ort und einen Zeitraum zur Verfügung zu stellen, wo Kontakte hergestellt oder aufgefrischt werden können. Wir hoffen, das gemütliche Miteinanderplaudern und Zusammensein zwischen jüngeren und älteren Generationen fördern zu können.

Wo: Begegnungsplatz vor dem Gemeindehaus oder bei schlechtem Wetter im Handarbeitszimmer.

Wann: 31. Mai, 28. Juni, 26. Juli, 30. August, 27. September, 25. Oktober und 29. November (jeweils am letzten Mittwoch im Monat)

Zeit: ab 14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr (man darf kommen und gehen wie man möchte)

Es braucht keine Anmeldung.

Wir würden uns freuen, wenn Du/Sie Lust und Zeit hättest/haben, für ein gemütliches Zusammensein.

Gemeinderat und OK 60+

Tagesfamilien gesucht

SIE:

- / lieben es, mit Kindern etwas zu unternehmen
- / haben Erfahrung in der Erziehung mit Kindern
- / sind engagiert und motiviert Kindern über eine längere Zeit ein zweites Zuhause und eine tragfähige Beziehung zu bieten
- / möchten zu Hause arbeiten
- / wollen in einem interessanten Beruf Fuss fassen (Tagesmutter / -vater)
- / haben ein Zuhause, das Platz für Spiel und Erholung bietet

IHRE AUFGABEN SIND:

- / die Kinder in ihrer Entwicklung fördern (motorisch, sprachlich, sozial)
- / einen geregelten Tagesablauf für Kinder bieten (Essen, Ruhen, Bewegen, Spielen)
- / Zusammenarbeit mit Eltern
- / Zuverlässigkeit
- / Bereitschaft zur Tageseltern-Ausbildung

SIND SIE INTERESSIERT / HABEN SIE FRAGEN?

Dann melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der kibe plus:

Telefon: 031 970 10 10, E-Mail: info@kibeplus.ch



Agenda

Mai 2023

- ab 25. «ZEDER» – Berner Zeichen der Erinnerung, verschiedene
Veranstaltungen, Einwohner- und Kirchgemeinde Wichtrach
31. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen
31. 20.00 Uhr Gemeindeversammlung, Gemeindehaus Oppligen,
Handarbeitszimmer, 1. OG

Juni 2023

2. 18.00–24.00 Uhr Lange Nacht der Kirchen, Kirchentrio
4. 9.30 Uhr Gedenkgottesdienst «Berner Zeichen der Erinnerung»,
Kirche Wichtrach
6. Kino-Abend «Der Verdingbub», Kirche Wichtrach
8. Fahrt ins Blaue für Einwohner:innen ab 70 Jahren der
Gemeinden Kiesen und Oppligen
10. Konzert Berner Symphonieorchester, Brunnenhof, Oppligen
(Türöffnung 17.30 Uhr)
18. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
21. 14.00–17.00 Uhr Treff auf Achse, Schulhausplatz Oppligen
28. 14.00–17.00 Uhr Treff auf Achse, Schulhausplatz Oppligen
28. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

Juli 2023

5. 14.00–17.00 Uhr Treff auf Achse, Schulhausplatz Oppligen
24. Juli – 6. August Gemeindeverwaltung geschlossen
26. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

August 2023

1. Bundesfeier in Kiesen
9. 18.00 Uhr Grillabend für Einwohner:innen der Gemeinde Oppligen
ab 60 Jahren, Schützenhaus Kiesen
30. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

September 2023

- 4.–7. Seniorenferien, Kirchentrio
27. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

Oktober 2023

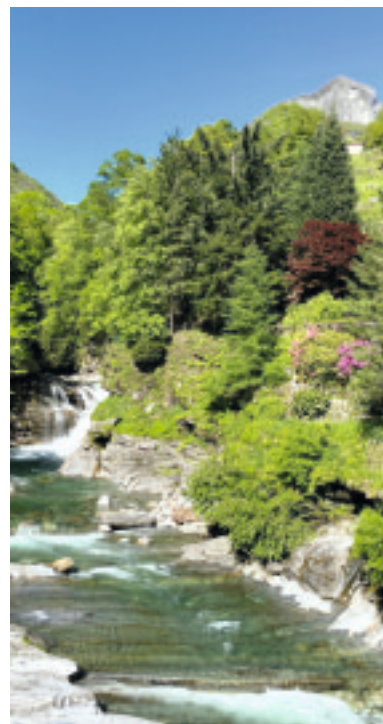
22. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung,
Nationalrats- und Ständeratswahlen
25. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

November 2023

26. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
29. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Handarbeitszimmer, 1. OG, Gemeindehaus
Oppligen

Dezember 2023

4. 20.00 Uhr Gemeindeversammlung, Gemeindehaus Oppligen,
Handarbeitszimmer, 1. OG



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Schulsommerferien

10. Juli bis 23. Juli 2023:

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

24. Juli bis 6. August 2023: Gemein- deverwaltung geschlossen

7. August bis 13. August 2023:

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ab Montag, 14. August 2023 wieder reguläre Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ihre Anliegen und Fragen können Sie uns jederzeit per E-Mail an gemeinde@oppligen.ch zukommen lassen. **Nach telefonischer Vereinbarung stehen wir Ihnen gerne auch ausserhalb der angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.**

Ihre Gemeindeverwaltung

Impressum

Gemeindeverwaltung Oppligen
Dorfplatz 1, 3629 Oppligen
031 781 16 56 · gemeinde@oppligen.ch · www.oppligen.ch

OppligenInfo ist das zweimal jährlich erscheinende
Informations-Organ der Einwohnergemeinde
Oppligen. **Redaktionsschluss OppligenInfo**
November 2023: 13. Oktober 2023